

Erläuterungen

zum Durchführungsplan Nr. 16 der Stadt Detmold
verlängerte Grünstraße

Das Gebiet nördlich der Sylbecke Straße zwischen Irmgard- und Siegfriedstraße ist im Baugebietsplan der Stadt Detmold als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Um eine Ordnungsmäßige Aufschließung dieses Gebietes zu gewährleisten und die Durchführung der verlängerten Grünstraße bis zur Siegfriedstraße sicherzustellen, wird für dieses Gebiet ein selbständiger Durchführungsplan im Sinne des § 5 Ziffer 2 und §§ 10 und 11 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 454) aufgestellt.

Der Geltungsbereich dieses Planes ist nach Katastergrenzen genau dargestellt und besonders gekennzeichnet. Der Plan besteht aus dem Fluchtlinienplan mit Baugebieten und den Erläuterungen.

Er legt die neuen Straßengrenzen, sowie die Flächen öffentlicher und privater Nutzung fest.

Die im Plan eingetragenen Baulinien sind zwingend. In den Vorgärten dürfen keinerlei Baulichkeiten errichtet werden.

Soweit Einfriedigungen an den Straßengrenzen vorgenommen werden, sind sie vorher mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Die Grenze des Anbausperregebietes wird im Einvernehmen mit dem Landesstraßenbauamt von Km 1.287 nach Km 1,5 verlegt.

Die Entwässerung wird, soweit sie nicht schon vorhanden, nach den Anordnungen des Stadtbauamtes durchgeführt.

Träger der Durchführungsmaßnahme sind private Grundstückseigentümer und die Stadt Detmold.

Die Kosten belaufen sich auf ca.DM.

Es ist eine Bauzeit von ca. 3 Jahren vorgesehen.

Detmold, den 25. Februar 1960,

Städt. Baurat.